



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 2 vom 07.03.2017
27. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 13.03.2017	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 14.03.2017	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 15.03.2017	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 16.03.2017	3
1.1.5 Wohnungswirtschaft am 20.03.2017	4
1.2 Einladung zur Sitzung Hauptausschuss am 21.03.2017	4
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017 – Veröffentlichung Beschlüsse	5
1.4 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	8
1.5 Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson	11
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	12
2.1.1 Stellenausschreibung der Gemeinde	12
2.1.2 Einladung zur 4. öffentlichen Planungswerkstatt INOEK Schöneiche am 24.03.2017	13
2.1.3 Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht	13
2.1.4 Bekanntmachung des Wasserverbandes Straußberg-Erkner	13
2.1.5 Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree	14
2.1.6 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	15
2.1.7 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit	16
2.1.8 Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde	16
2.2 Einladung zum Frühjahrsputz 2017	16
2.3 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017	17
2.4 Termine der gemeindlichen Gremien	18
Impressum	18

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauf folgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für 1.1.1. Ortsplanung am 13.03.2017

Ausschuss für Ortsplanung
Der Vorsitzende
28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 26. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 13.03.2017, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 362/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Abwägung
7. BV 363/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
8. BV 364/2017 Bebauungsplan 19/15 "Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße", Abwägung
9. BV 365/2017 Bebauungsplan 19/15 "Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße", Änderung des Geltungsbereiches, Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
10. BV 373/2017 Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen (DIE LINKE)
11. Auswertung Anliegerbefragung zum Straßenbau in unbefestigten Straßen
12. Information Gehweg Steinstraße
13. Information Hufeisengraben
14. Information INOEK
15. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Hutfilz
Ausschussvorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 14.03.2017

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 25. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 14.03.2017, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 374/2017 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung 2017
7. BV 369/2017 Problemlösung für unsere Gehwege (UBS)
8. BV 370/2017 Ausbau eines Geh- und Radweges entlang der Berliner Straße (UBS)
9. BV 371/2017 Unterstützung des Schöneicher Kinderchores (DIE LINKE)
10. BV 372/2017 Anerkennung ehrenamtlichen Engagements - Beteiligung an der Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin (DIE LINKE)
11. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
14. BV 367/2017 Vereinsförderung 2017
15. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bachhoffer
Ausschussvorsitzender

1.1.3. Bildung und Soziales am 15.03.2017

Ausschuss für Bildung und Soziales
Der Vorsitzende
29.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 21. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 15.03.2017, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung ehrenamtliche Tätigkeit – SV Germania
7. BV 371/2017 Unterstützung des Schöneicher Kinderchores (DIE LINKE)
8. BV 368/2017 Neuer Anlauf für eine weiterführende Schule (UBS)
9. BV 372/2017 Anerkennung ehrenamtlichen Engagements - Beteiligung an der Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin (DIE LINKE)
10. Aktuelle und zukünftige Raumbedarfe der Grundschulen
11. Schul- und Kitaessen
12. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
13. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

14. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
15. BV 367/2017 Vereinsförderung 2017
16. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel
Ausschussvorsitzender

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 16.03.2017

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Der Vorsitzende
28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 26. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Donnerstag, 16.03.2017, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 362/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Abwägung
7. BV 363/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
8. BV 364/2017 Bebauungsplan 19/15 "Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße", Abwägung
9. BV 365/2017 Bebauungsplan 19/15 "Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße", Änderung des Geltungsbereiches, Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
10. BV 369/2017 Problemlösung für unsere Gehwege (UBS)
11. BV 370/2017 Ausbau eines Geh- und Radweges entlang der Berliner Straße (UBS)
12. BV 373/2017 Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen (DIE LINKE)
13. Information der AG Schulwegsicherung
14. Auswertung Anliegerbefragung zum Straßenbau in unbefestigten Straßen
15. Entschärfung der Unfallschwerpunkte für Radfahrer
16. Frühjahrsputz
17. Information Gehweg Steinstraße
18. Information Hufeisengraben
19. Stand der Einziehung des Triftwegs (Abzweig Straße Am Weidensee bis zum Obsthof)
20. Stärkung ÖPNV-Erschließung durch Anbindung Gewerbegebiet B1 und S-Bahn Linie 5 sowie Nachtverkehr
21. Verbesserung Schutz Straßenbegleitgrün – Friedrichshagener Straße
22. Wertstoffsammelstandort Ortsbereich Fichtenau
23. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
24. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
26. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung

27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.5. Wohnungswirtschaft am 20.03.2017

Ausschuss für Wohnungswirtschaft
Der Vorsitzende
28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 21. Sitzung des **Ausschusses für Wohnungswirtschaft**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 20.03.2017, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Arbeits-, Interessens- und Themenschwerpunkte für die künftige Ausschussarbeit
7. Kommunalwohnungen – aktueller Kontostand
8. Kommunalwohnungen – aktueller Leerstand objektbezogen
9. Kommunalwohnungen – Anzahl WBS
10. Vorbeugen von Grundstücksspekulationen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken
11. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
14. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin
Ausschussvorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung Hauptausschuss am 21.03.2017

Hauptausschuss Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 24. Sitzung des **Hauptausschusses**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 21.03.2017, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 362/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Abwägung
7. BV 363/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
8. BV 364/2017 Bebauungsplan 19/15 "Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße", Abwägung
9. BV 365/2017 Bebauungsplan 19/15 "Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße", Änderung des Geltungsbereiches, Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
10. BV 374/2017 Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2017
11. BV 368/2017 Neuer Anlauf für eine weiterführende Schule (UBS)
12. BV 369/2017 Problemlösung für unsere Gehwege (UBS)
13. BV 370/2017 Ausbau eines Geh- und Radweges entlang der Berliner Straße (UBS)
14. BV 371/2017 Unterstützung des Schöneicher Kinderchores (DIE LINKE)
15. BV 372/2017 Anerkennung ehrenamtlichen Engagements - Beteiligung an der Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin (DIE LINKE)
16. BV 373/2017 Anliegerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen (DIE LINKE)
17. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
20. VERGABEN

- | | |
|--|---|
| <p>21. BV 356/2017 Neuschaffung von Kommunalwohnung, Bunzelweg 19 D, Vergabe von Planungsleistungen TGA</p> <p>22. BV 361/2017 Grunderwerb gemäß Festsetzung des B-Planes 18/13 "Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße" - Genehmigung Notarvertrag</p> <p>23. BV 366/2017 Grundstücksveräußerung Karl-Marx-Straße 24, Genehmigung Notarvertrag</p> <p>24. BV 367/2017 Vereinsförderung 2017</p> | <p>25. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil</p> <p>26. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung</p> <p>27. Sonstiges</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andreas Bachhoffer
Ausschussvorsitzender</p> |
|--|---|

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017 – Veröffentlichung Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 16.02.2017 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

10. BV 358/2017 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Frau Katrin Fiegler wird als Sachkundige Einwohnerin des Wohnungswirtschaftsausschuss abberufen und wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Soziales berufen.
Herr Christian H. Hempe wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wohnungswirtschaft berufen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	19	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/316				

11. BV 349/2017 Berufung Mitglied Jugendbeirat

Frau Maria Kampermann wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen.
Die Gemeindevertretung heißt Frau Kampermann herzlich Willkommen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/317				

12. BV 359/2017 Abberufung Mitglied Seniorenbeirat

Herr Dr. Werner Lisowski wird als Mitglied des Seniorenbeirates abberufen.
Die Gemeindevertretung dankt Herrn Dr. Lisowski sehr für seine ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzender des Seniorenbeirates.
Die Gemeindevertretung wünscht Frau Schröder als neue Vorsitzende viel Erfolg bei Ihrer neuen Arbeit.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/318				

13. BV 357/2017 Gremien – Benennung Ausschussmitglieder und –vorsitz

Die Fraktion SPD benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)	Hans-Joachim Hutfilz / Mathias Papendieck
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)	Mathias Papendieck / Hans-Joachim Hutfilz
Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)	Mathias Papendieck / Hans-Joachim Hutfilz
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)	Hans-Joachim Hutfilz / Mathias Papendieck
Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)	Mathias Papendieck / Hans-Joachim Hutfilz
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Mathias Papendieck / Hans-Joachim Hutfilz
Hauptausschuss (HA)	Mathias Papendieck / Hans-Joachim Hutfilz

Die Fraktion SPD hat den Zugriff auf den Ausschuss für Ortsplanung (OPA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Hans-Joachim Hutfilz.

Die Fraktion CDU/BBS/FDP benennt als Mitglied in den Ausschuss für Wohnungswirtschaft Martin Berlin.

Die Fraktion CDU/BBS/FDP hat den Zugriff auf den Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA) und benennt als Vorsitzenden des Ausschusses Martin Berlin.

Die Fraktion DIE LINKE benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder und Stellvertreter:				
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		Beate Simmerl / Fritz R. Viertel		
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)		Gundula Teltewskaja / Fritz R. Viertel		
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	18	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/319				

14. BV 284/2016 Ausschreibung Brücke Schlosspark (BW 1)

1. Die Gemeindevertretung beschließt das bisherige Verfahren zu beenden.				
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schlossparkbrücke (BW1) neu zu planen. Sie soll als reine Fußgänger- und Radfahrerbrücke realisiert werden, möglichst als Holzbrücke. Für die Planung soll ein Planungsbüro mit Erfahrungen mit Holzbrücken gewählt werden.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	15	3	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/320				

15. BV 315/2016 B-Plan 21/17 "Wohngebiet Goethestraße 55 D, E, F, G", Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 555, 556, 557, 581, 583 und 1620, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden, Osten, Süden und Westen von bebauten Grundstücken sowie im Nordwesten von der Goethestraße begrenzt und hat eine Größe von ca. 0,72 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet.				
2. Zum Schutze von Natur und Landschaft sind Baumersatzpflanzungen im mindestens gleichen Umfang des durch den Grundstückseigentümer im Zuge der geplanten Bebauung im Plangebiet zu fällenden Baumbestandes durchzuführen. Die Ersatzpflanzungen sollen nach Möglichkeit auf dem Plangebiet vorgenommen werden.				
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	16	2	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/321				

16. BV 320/2016 OBVO - Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt die OBVO – Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	12	4	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/322				

17. BV 323/2016 Freies öffentliches WLAN im Ortszentrum - Errichtung Hotspot

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Herstellung eines freien öffentlichen W-LAN im Ortszentrum (Buswendeschleife, vor Rathaus und KultOurkate) durch Einrichtung eines Hotspots.				
2. Die Gemeindevertretung sieht die großen Potentiale des Freifunks als Bürgernetz, in dem sich die beteiligten Menschen miteinander austauschen können.				
3. Der Hotspot im Ortszentrum soll im Rahmen einer Freifunk-Lösung betrieben werden.				
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Schöneiche Online e.V. dahingehend Gespräche zu führen, dass dieser Verein ein Freifunkangebot im Ortszentrum betreibt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	18	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/323				

18. BV 353/2017 Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 27.11.2016 und der Stichwahl am 11.12.2016

1. Die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist gültig.				
2. Der vorliegende Wahleinspruch vom 29.11.2016 ist zurückzuweisen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	16	2	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/324				

befangen: 1

19. BV 354/2017 Weiterentwicklung des Rats- und Bürgerinformationssystems, Fraktion DIE LINKE

1. Die Gemeindevertretung beschließt, das Rats- und Bürgerinformationssystem in seinen Funktionen als Informations- und Arbeitsinstrument für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Mitglieder der Gemeindevertretung weiterzuentwickeln. Das betrifft insbesondere folgende Funktionen:
- Pünktliche Bereitstellung aller aktuellen Dokumente für die Beratungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse,
 - sukzessive Bereitstellung aller Dokumente aus vergangenen Beratungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse mindestens bis zum Beginn der laufenden Wahlperiode (digitale Archivfunktion),
 - Bereitstellung von Informationen über die Zusammensetzung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Fraktionen mit Kontaktmöglichkeiten zu den Mitgliedern,
 - Nachvollziehbarkeit der Beratungsfolge und –ergebnisse in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen,
 - einfache und qualifizierte Suchfunktion nach Schlagwörtern, Inhalten, Einbringenden, Gremien, Daten, Beschluss-, Vorlagen- und Sitzungsnummern,
 - Übersicht über Sitzungstermine.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Ziele entweder mit der vorhandenen Software umzusetzen oder die Beschaffung einer neuen, geeigneten Software vorzubereiten. Der Gemeindevertretung ist zur Sitzung am 29.03.2017 eine Stellungnahme zur Umsetzung dieses Beschlusses bzw. erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	11	5	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2017/325

20. BV 355/2017 Aufhebung Sperrvermerk Kieferndamm

Der Sperrvermerk für den Ausbau des Südrings 2. BA – Kieferndamm für das Haushaltsjahr 2017 wird aufgehoben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	11	3	4	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2017/326

21. BV 360/2017 Einwohnerversammlung zur Kommunalstrukturreform, Gruppenantrag

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Soziales, die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Information und Diskussion der von der Landesregierung geplanten Kommunalstrukturreform und ihrer Auswirkungen auf die Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Der Bürgermeister wird mit der zeitnahen Umsetzung beauftragt. An der Einwohnerversammlung sollen nach Möglichkeit Vertreter*innen der Regierungs- und Oppositionsfraktionen des Landtages teilnehmen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	10	8	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2017/327

NICHTÖFFENTLICH**26. BV 346/2017 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbescheides der Sparkasse Oder-Spree in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 GewStG ab dem 01. Januar 2017**

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 GewStG ab dem 01.01.2017 zu.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	17	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2017/328

28. BV 350/2017 Bebauungsplan 21/17 "Wohngebiet Goethestraße 55 D, E, F, G" - städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin stimmt dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der Stadtblick Immobilien GmbH über Planungsleistungen zum Aufstellen des Bebauungsplanes 21/17 „Wohngebiet Goethestraße 55 D, E, F, G“ zu.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	15	1	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/330				

29. BV 352/2017 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloss – Interessenbekundungsverfahren

- Ziel der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist eine Entwicklung der zusammenhängenden Fläche des ehemaligen Schlosses im ehemaligen Gutsdorf Schöneiche auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplanes.**
- Die Gemeindevertretung beschließt zur Vorbereitung des Verkaufs kommunaler Liegenschaften die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Bereich des ehemaligen Schlossgeländes.**
- Das Interessenbekundungsverfahren soll sich grundsätzlich auf die Entwicklung der gesamten Fläche des ehemaligen Schlosses beziehen.**
- Das Interessenbekundungsverfahren soll nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Berliner Stadtgütern durchgeführt werden, damit beide betroffenen Grundstückseigentümer mitwirken und damit die im Bebauungsplan vorhandenen Überschneidungen beachtet werden.**
- Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sollen Interessenten ein Konzept für die Entwicklung des gesamten Bereiches oder für Teilflächen des ehemaligen Schlosses vorlegen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist auch ein Zeitplan vorzulegen.**
- Ziel der Gemeinde ist es auf der Grundlage des Bebauungsplanes im Umfeld der denkmalgeschützten ehemaligen Schlosskirche im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine zusammenhängende oder schrittweise Entwicklung des Bereiches des ehemaligen Schlosses, die sich als Teil einer nachhaltigen Ortsentwicklung an den Leitlinien der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Fachbeirat Visionen) sowie an der AGENDA 21 und den Klimaschutzleitlinien der Gemeinde orientiert. Ziel ist insbesondere auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Die Gemeinde ist offen für modellhafte Vorhaben im Bereich integratives generationsübergreifendes ökologisches Bauen und Wohnen in Verbindung mit gewerblichen, kulturellen und sozialen Angeboten.**
- Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder eine Grundstücksvergabe handelt. Interessenten sind nicht an ihre Interessenbekundung gebunden. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.**
- Das Interessenbekundungsverfahren soll bis zum 31.12.2017 abgeschlossen sein.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	14	3	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2017/331				

30. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 26, 28, 29, 30 werden veröffentlicht.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Ergebnis:
18	mehrheitlich	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr.: 6./2016/332		

Schöneiche bei Berlin, 21.02.2017

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf Grund des § 26 Absatz 1 und Absatz 3 i.V.m. § 13 Absatz. 1 Gesetz über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-

gesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I / 96 S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I / 16, [Nr. 5]) sowie §§ 5 Absatz 1 und 10 Absatz 4 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I / 99 S.386), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I / 16, [Nr. 5]) wird von der Ge-

meinde Schöneiche bei Berlin -Der Bürgermeister-, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 16.02.2017 für das Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung
auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche
bei Berlin**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Grundsatz und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- II. Besonderer Teil**
- § 3 Allgemeine Verhaltenspflicht
- § 4 Schutz von Anlagen
- § 5 Verunreinigungsverbot
- § 6 Abfallbehälter, Sperrmüll und Sammelgut
- § 7 Allgemeine Anliegerpflichten
- § 8 Hausnummern und Zeichen
- § 9 Lärm
- § 10 Kinderspiel- und Bolzplätze
- § 11 Tiere
- § 12 Ausnahmen
- § 13 Ordnungswidrigkeiten
- § 14 Inkrafttreten, Aufheben von Vorschriften

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Grundsatz und Geltungsbereich

- (1) Der öffentliche Lebensbereich wird weitgehend durch Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Brandenburg geregelt. Diese Verordnung soll ergänzend Regeln für konkrete Bereiche des öffentlichen Lebens schaffen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verhindern helfen.
- (2) Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
 - a. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 - b. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Telekommunikations- und Notrufsäulen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;

- c. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

- (2) Friedhöfe sind keine Anlagen im Sinne des Absatzes 1. Für sie gelten besondere Bestimmungen.

II. Besonderer Teil

§ 3 Allgemeine Verhaltenspflichten

In Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Benutzung von Anlagen darf durch Dritte nicht vereitelt oder beschränkt werden.

§ 4 Schutz von Anlagen

- (1) Anlagen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt:
 - a. in Anlagen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
 - b. in Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen anders als bestimmungsgemäß zu nutzen oder zu entfernen;
 - c. in Anlagen zu übernachten oder zu lagern;
 - d. in Anlagen Feuer anzuzünden oder Grillgeräte zu gebrauchen;
 - e. Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden.
 - f. in Anlagen Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugteile oder Anhänger zu reparieren und zu reinigen, ausgenommen sind Reparaturarbeiten im Rahmen von Pannenhilfe.
 - g. Sperrvorrichtungen oder Beleuchtungen zur Sicherung von Anlagen unbefugt zu überwinden;
 - h. Hydranten oder Einflussöffnungen zu verdecken sowie deren Gebrauchsfähigkeit in irgendeiner Form zu beeinträchtigen;
 - i. Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte und Verkaufswagen abzustellen;
 - j. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Absatz 2 Gewerbeordnung

bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (z.B. Kirchen, Schulen, Friedhöfen) auszuüben;

k. in Anlagen die Notdurft zu verrichten;

§ 5 Verunreinigungsverbot

- (1) Jede Verunreinigung von Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere:
 - a. das Wegwerfen und Zurücklassen von Müll und Abfall (Lebensmittelreste, Kaugummi, Tabakwarenreste, Papier, Glas, Konservendosen usw. oder sonstige Verpackungsmaterialien sowie scharfkantige, spitze, gleitfähige oder anderweitig gefährliche Gegenständen);
 - b. die Verschmutzung der Wertstoffbehälterplätze durch Ablegen von Abfällen aller Art;
 - c. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer.
- (2) Hat jemand öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.
- (3) Diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, haben die Rückstände einzusammeln und ordnungsgemäß zu beseitigen.

§ 6 Abfallbehälter, Sperrmüll und Sammelgut

- (1) Das Abstellen von Müllsäcken, Mülltonnen, Gelben Säcken, Sperrmüll oder Sammelgut vor Grundstücken hat so zu erfolgen, dass alle Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert werden. Das Abstellen darf frühestens am Abend vor dem Entsorgungs- oder Sammeltag erfolgen.
- (2) Kompostierbare Abfälle dürfen nur auf dem eigenen Grundstück gelagert werden.
- (3) Die abgestellten Gegenstände dürfen nicht durchsucht oder daraus etwas entnommen oder verstreut werden.
- (4) Küchenreste und sonstiger Haus- oder Gewerbemüll dürfen nicht in die von der Gemeinde aufgestellten Abfallbehälter entsorgt werden.
- (5) Das Abstellen von Abfällen oder Müll jeglicher Art neben Recyclingcontainern ist verboten.

§ 7 Allgemeine Anliegerpflichten

- (1) Anlieger sind die Eigentümer oder sonst zur dinglichen Nutzung von Grundstücken Berechtigte, die an Anlagen liegen.
- (2) Gegenstände aller Art dürfen nur so aufgestellt werden, dass durch sie keine Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen können.
- (3) Grundstückseinfriedungen, die unmittelbar an Anlagen liegen, müssen so hergestellt und unterhalten werden, dass niemand gefährdet oder behindert wird. Stacheldraht soll grundsätzlich nicht verwendet werden. Insbesondere dürfen Stacheldraht, Nägel oder andere scharfe oder spitze Gegenstände an den Einfriedigungen nur so angebracht sein, dass sie Personen nicht ge-

fährden, Tiere nicht verletzen oder Sachen nicht beschädigen können.

- (4) An elektrischen Zäunen und Weidezaunanlagen sind gut sichtbare auffällige Warnschilder anzubringen. Elektrische Zäune sind nur zur Tierhaltung zulässig.
- (5) Ein Hausbriefkasten ist nur auf dem eigenen Grundstück anzubringen. Das Anbringen von Hausbriefkästen an öffentlichen Anlagen bzw. Straßenbäumen ist untersagt.
- (6) Fahnen, Antennen und ähnliche Gegenstände sind so anzubringen, dass sie nicht mit Leitungsdrähten und Straßenbeleuchtungskörpern in Berührung kommen können.
- (7) Frisch gestrichene, öffentlich zugängliche Gegenstände sind durch einen gut sichtbar angebrachten Hinweis kenntlich zu machen.
- (8) Gehölzbewuchs von Grundstücken darf nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Hecken und Pflanzen auf Grundstücken an Straßenkreuzungen, -kurven und Einmündungen sind niedrig zu halten, so dass durch sie die Übersicht über den Verkehr nicht behindert wird.

§ 8 Hausnummern und Zeichen

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße gut erkennbar und lesbar sein.
- (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand anzubringen. Ist das Gebäude mehr als 10 Meter von der Straßenseite entfernt oder ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen ggf. separat anzubringen.
- (3) Die Hausnummer ist innerhalb der Monatsfrist, spätestens jedoch nach Rechtskraft des Hausnummernbescheides anzubringen.
- (4) Für die Beschilderung sind Nummernschilder mit dunklen arabischen Ziffern auf hellem Untergrund aus wetterbeständigem Material zu verwenden. Die Mindestschrifthöhe für die Ziffern beträgt 100 Millimeter. Hausnummern sollen im Interesse einer guten Erreichbarkeit vor allem durch Rettungsdienste beleuchtet sein. Neuerteilte Hausnummern müssen beleuchtet sein.
- (5) Bei Vergabe von Zeichen, hier Buchstaben, sind Großbuchstaben zu verwenden. Die Zeichen sind grundsätzlich hinter den Nummern anzubringen.
- (6) Bei Umnummerierungen darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von drei Monaten nicht entfernt werden. Es

ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 9 Lärm

- (1) Jeder ruhestörende Lärm ist so weit wie möglich zu vermeiden.
- (2) In der Nacht vom 31. Dezember auf den 01. Januar jeden Jahres wird das Gebot der Nachtruhe aufgehoben
- (3) Für das traditionelle jährlich stattfindende Heimatfest der Gemeinde wird der Beginn der Nachtruhe auf 24:00 Uhr, begrenzt auf das Festgelände, verlegt.
- (4) Weiteres zum Schutz der Ruhe regeln das Landesimmissionsschutzgesetz und die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung).

§ 10 Kinderspiel- und Bolzplätze

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder und dem Aufenthalt von Kindern. Zusätzlich dürfen Aufsichtspersonen der dort verweilenden Kinder anwesend sein.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboard fahren und Inlineskaten, Fahrrad fahren sowie Mannschaftssportspiele jeglicher Art sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- (4) Der Aufenthalt auf Bolzplätzen ist Jedermann bis zum Einbruch der Dunkelheit gestattet.
- (5) Auf Kinderspiel- und Bolzplätzen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführhunden, nicht mitgeführt werden.

§ 11 Tiere

- (1) Jeder Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch seine Tiere nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Wer Tiere in Anlagen, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Blindenhunde sind hiervon ausgenommen.
- (3) Wildlebende Tiere, insbesondere Wildschweine sowie Katzen und Tauben, dürfen nicht gefüttert werden.

§ 12 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann auf Antrag Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen eines Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen oder privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen
 1. die Allgemeinen Verhaltenspflichten gemäß § 3 der Verordnung,

2. die Schutzpflicht hinsichtlich der Anlagen gemäß § 4 der Verordnung,
3. das Verunreinigungsverbot gemäß § 5 der Verordnung,
4. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens und Liegenlassens von Müll gemäß § 6 der Verordnung,
5. die Bestimmungen der Allgemeinen Anliegerpflichten gemäß § 7 der Verordnung,
6. die Hausnummerierungspflicht gemäß § 8 der Verordnung,
7. die Bestimmungen zu Lärm gemäß § 09 der Verordnung,
8. die Bestimmungen zur Benutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen gemäß § 10 der Verordnung,
9. die Bestimmungen zu Tieren gemäß § 11 der Verordnung, oder

verstößt.

- (2) Verstöße gegen die Vorschrift dieser Verordnung können mit einem Verwarngeld zwischen 5 Euro und 50 Euro oder einer Geldbuße ab 55 Euro bis 1.000 Euro nach den Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für diese Verordnung wird nach § 31 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz eine Geltungsdauer von 10 Jahren ab Inkrafttreten festgelegt.

Schöneiche bei Berlin, 21.02.2017

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5. Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

Gem. § 59 (3) (BbgKWahlG) kann der Wahlausschuss die Feststellung des Verlustes der Rechtstellung eines Vertreters sowie gemäß § 60 (6) (BbgKWahlG) die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 des § 60 (BbgKWahlG) der Wahlleiterin übertragen.

Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 14.10.2014 der Wahlleiterin übertragen. Die Wahlleiterin hat am 02.02.2017 den Verlust der Rechtsstellung des Gemeindevertreters Daniel Krappmann, gem. § 59 Brandenburgisches Kommuni-

nalwahlgesetz (BbgKWahlG), mit sofortiger Wirkung festgestellt.

Die Reihenfolge der Ersatzperson richtet sich nach der Höhe der auf Sie entfallenden Stimmenzahlen, entsprechend § 60 (2) Satz 1 (BbgKWahlG).

Gem. § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wurde als Ersatzperson zunächst Herr Steffen Schützler festgestellt. Er ist jedoch verzogen und nicht mehr Einwohner der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Somit wurde Frau **Margit Meyer** als Ersatzperson festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 08.02.2017

Maika Eberlein SIEGEL
Wahlleiterin

Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

Gem. § 59 (3) (BbgKWahlG) kann der Wahlausschuss die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters sowie gemäß § 60 (6) (BbgKWahlG) die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 des § 60 (BbgKWahlG) der Wahlleiterin übertragen.

Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 14.10.2014 der Wahlleiterin übertragen.

Die Wahlleiterin hat am 23.01.2017 den Verlust der Rechtsstellung der Gemeindevertreterin Helga Düring, gem. § 59 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), zum 17.02.2017 festgestellt.

Die Reihenfolge der Ersatzperson richtet sich nach der Höhe der auf Sie entfallenden Stimmenzahlen, entsprechend § 60 (2) Satz 1 (BbgKWahlG).

Gem. § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wurde als Ersatzperson zunächst Frau Renate Dammasch festgestellt. Sie hat jedoch ebenfalls am 23.01.2017 ihren Verzicht gem. § 61 (2) (BbgKWahlG) erklärt.

Somit wurde Frau **Karin Müller** als Ersatzperson festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 02.02.2017

Maika Eberlein SIEGEL
Wahlleiterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen und Informationen

2.1.1. Stellenausschreibung der Gemeinde

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.590 Einwohner und Einwohnerinnen) im

Landkreis Oder-Spree schreibt folgende befristete Stelle aus:

eine/n Sachbearbeiter/in Wohnungsverwaltung (Krankheitsvertretung)

Einstellung: zum schnellstmöglichen Termin

Ihre Aufgaben: Betreuung von Komplex- und Teilsanierungen (Projektsteuerungsmanagement), Instandsetzung von Wohnungen vor Vermietung sowie Einzelmodernisierungsmaßnahmen auf Mieterwunsch, Einzelbaumaßnahmen ohne Einbeziehung von Fachplanern, eigene Projektdurchführung, Ausschreibung zu Verträgen über Leistungen zu Betriebskostenarten, Reparaturleistungen, Versicherungsschäden an Gebäuden, Wartungen, Funktionsproben und Analysen bearbeiten, Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung anfertigen, Zuarbeiten zum Haushaltsplan sowie Bearbeitung sonstiger Belange von Mietern im Zusammenhang mit gebäudetechnischen Fragen

Voraussetzungen: Bachelor of Engineering oder Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbare Qualifikation, sicheres und freundliches Auftreten, Organisationstalent, gewissenhaftes und selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, sehr gute EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen, Bereitschaft zur Teamarbeit, Bürgerfreundlichkeit, Führerschein Klasse B

Arbeitszeit: 30 bis 40 Std. / Woche

Vergütung: Eingruppierung nach TVöD

Befristung zunächst bis : 30.06.2017

Ausschreibungsfrist bis zum 21.03.2017

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Der Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung Sachbearbeiter/in
Wohnungsverwaltung**

Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEISE: Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen als lose Blätter in einem Din A4 Umschlag ein und verwenden Sie keine Klarsichtfolien oder Hüllen und keine Hefter oder Ordner. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. **Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an personal@schoeneiche-bei-berlin.de. Bitte nur Anhänge mit pdf-Dateitypen verwenden! Bewerbungen mit anderen angehängten Dateiformaten werden nicht berücksichtigt.**

Schöneiche bei Berlin, 03.03.2017

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

2.1.2. Einladung zur 4. öffentlichen Planungswerkstatt INOEK Schöneiche

INOEK – Integrierte Ortsentwicklungskonzeption

Machen Sie mit und beteiligen Sie an unseren Planungswerkstätten zum Integrierten Ortsentwicklungskonzept (INOEK) Schöneiche bei Berlin.

Die 4. Planungswerkstatt zu den Themen Bildung, Kultur, Soziales, Gesundheit findet am Freitag, den 24. März von 16 bis 20 Uhr im Rathaus statt.

Im Rahmen der 5. Planungswerkstatt wird es am Donnerstag, den 27. April einen Rundgang durch den Ort zu besonderen den Punkten mit Schwächen oder großem Entwicklungsbedarf geben. Genauere Informationen zum Ablauf folgen noch.

Kommen Sie zu den Planungswerkstätten! Diskutieren Sie mit uns über die künftige Gemeindeentwicklung! Sie sind herzlich eingeladen, ihre Ideen, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin: www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.3. Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht

Die Amtszeit der 2012 gewählten Schiedspersonen endet in diesem Jahr. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die Schiedsstelle eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann, sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Dieses Ehrenamt können Schöneicher Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die in unserer Gemeinde wohnen, das Wahlrecht besitzen und das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufgaben der Schiedspersonen bestehen unter anderem darin, Streitigkeiten zwischen Bürgern untereinander bzw. zwischen Bürgern und Firmen, Vereinen und Einrichtungen zu schlichten. Im Gespräch wird mit den Mitteln der Mediation versucht Probleme zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Ziel ist es, dass die streitenden Parteien sich über die Beilegung ihres Zwistes einigen – einen Vergleich schließen. Die Schiedsperson wirkt als neutraler Moderator mit seiner Gesetzeskenntnis beratend. Es werden keine Beschlüsse gefasst oder Urteile gefällt! Kommt die Einigung – also der Vergleich – zustande, ist darüber ein Protokoll anzufertigen, das die streitenden Parteien unterschreiben und der Schiedsmann / die Schiedsfrau mit Siegel und Unterschrift bestätigt. Der Vergleich ist nach Ablauf einer Einspruchsfrist rechtskräftig verbindlich und kann bei Nichteinhaltung gerichtlich vollstreckt werden.

Zu den Aufgabengebieten einer Schiedsperson gehören vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten jeglicher Art, sowie weitere zivilrechtliche Streitigkeiten (z.B. eine Überzahlung von Geld aus Verträgen oder Herausgabe einer Sache, Schadenersatz- und

Schmerzensgeldforderungen immer ohne obere Grenze des Streitwertes) und strafrechtliche Probleme (Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch). Hierzu erfolgt in speziellen Einführungs- und Fachlehrgängen die Vorbereitung der Schiedspersonen auf seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schiedspersonen sollten in Schöneiche bekannt sein, über einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad verfügen und die notwendige Zeit haben. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und treten nach der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes ihr Amt an.

Interessenten melden sich bitte schriftlich **bis zum 20.03.2017** bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin. Die Ansprechperson in der Gemeinde ist Frau Döring, Hauptamt, Telefon: 030/643304 – 123, E-Mail: doering@schoeneiche-bei-berlin.de.

Schöneiche bei Berlin, den 06.02.2017

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

2.1.4. Bekanntmachung des Wasserverbandes Straußberg-Erkner

Bekanntmachung Rohrnetzspülungen in Schöneiche bei Berlin

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WSE Rohrnetzspülungen in der Ortslage Schöneiche bei Berlin durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

03. April - 07. April 2017

Gewerbegebiet (Werner-v.-Siemens-Straße, August-Borsig-Ring), Landhof, Fontanestraße, Mommsenstraße, Eggersdorfer Straße, Herzfelder Straße, Hennickendorfer Straße, Tasdorfer Straße, Neuenhagener Straße, Vogelsdorfer Straße, Fredersdorfer Straße, Niederbarnimer Ring, Am Zehnbuschgraben, Dahlwitzer Straße, Hönower Straße, Rehfelder Straße, Mozartweg, Jägerstraße, Falkenhorst, Adlerstraße, Amselhain, Hirschgang, Heinestraße, Bergstraße, Bahnhof Rahnsdorf (Gebiet - Brandenburgische Straße, Seestraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stauffenberg-Straße, Elsengrund)

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen zwischen 7 und 16 Uhr keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

Anfragen nimmt die Leitwarte telefonisch unter: 033 41 / 343-111 entgegen.

Ihr Wasserverband Straußberg-Erkner

2.1.5. Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Oder-Spree und in der
Stadt Frankfurt (Oder)
- Geschäftsstelle -

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2016 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718
E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

Schadstoff-/Elektroschrottmobil

Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin		
Berliner Straße / Ecke Grätzsteig (Festplatz)	Sa. 18.03.2017	09:00 - 12:00 Uhr

ACHTUNG

Bitte übergeben Sie Ihre elektrischen Geräte nur dem Personal vom Elektroschrottmobil.

Diejenigen Sammler, die mit Vorliebe auf den jeweiligen Stellplätzen die Bürger schon vor dem Eintreffen unseres Mobils „abfangen“, haben keine Genehmigung dafür und dürfen Ihre Geräte nicht abnehmen. Das sind illegale Sammlungen. Diese vermeintlichen Sammler schlachten die Geräte aus und all das, was für sie keinen Nutzen bringt, wird achtlos in der Landschaft liegengelassen und muss teuer als herrenloser Abfall durch das KWU-Entsorgung entsorgt werden. **Handeln Sie bitte im Sinne der Umwelt und ignorieren Sie diese Sammler.**

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Information zur Abholung der Restlaubsäcke

Die Abholung der Restlaubsäcke der Laubsaison 2016/2017 findet an folgenden Tagen statt:

Montag, 3. April 2017 und Dienstag, 4. April 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass es nur diese zwei Termine für die Abholung der Restlaubsäcke gibt.

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand zu den o.g. Terminen eingesammelt.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens ab 7:00 Uhr.

Die Laubsäcke bitte nicht am Tag oder Vorabend herausstellen. Häufig werden die Straßen durch Wildschweine aufgesucht und die Säcke zerstört.

Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Straßenaubens verwendet werden. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Laubsäcke, die nach o.g. Terminen rausgestellt werden, werden nicht mehr abgeholt.

Schöneiche bei Berlin, den 06.03.2017

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Bürgerhaushalt 2018 wieder gestartet

Bis zum 30. Juni 2017 können Schöneicher Bürgerinnen und Bürger Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2018 wie folgt einbringen:

- per Klick über das Vorschlagsformular auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de unter der Rubrik Politik finden Sie den Bürgerhaushalt)
- per E-Mail an buergerhaushalt@schoeneiche-bei-berlin.de
- über die roten Briefkästen der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt

Standorte der Bürgerbriefkästen sind: Brandenburgische Straße 153 (EDEKA Markt Ortszentrum), Rüdersdorfer Str. 65 (Musikschule „Helga-Hahnemann Haus“), Steinstraße / Ecke Am Rosengarten, Geschwister-Scholl-Str. / Ecke R.-Breitscheid-Str., Friedrich-Ebert-Str. / Ecke Friedrichshagener Str.

Der Bürgerhaushalt ist ein Teilnahmeverfahren, durch das die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich aktiv und direkt am Prozess der Haushaltsdiskussion und Aufstellung des Gemeindehaushaltes zu beteiligen. Die eingebrachten Bürgervorschläge dienen den gewählten Gemeindevertretern als Orientierung bei der Verabschiedung des jährlichen Haushalts.

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurkae, Dorfau 5. Nutzen Sie bitte den Hintereingang.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer:

(030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2017:

4. April, 2. Mai, 6. Juni

Monatliche Ortsrundfahrten für das Jahr 2017

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz Tel. 030 / 64 95 84 86 oder in der KultOurKate, Dorfaue 5 möglich.

**14.3., 11.4., 16.5., 13.6.,
11.7., 15.8., 12.9., 10.10., 14.11.**

2.1.6. Veranstaltungen und Beratung für Senioren

Regelmäßige Angebote

montags		
9:30 bis 10:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 bis 15:30 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
donnerstags		
10:00 bis 11:30 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 bis 15:30 Uhr	Seniorenchor	Gemeindehaus
freitags		
9:00 bis 10:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 bis 16:30 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

Weitere Seniorentreffen

AWO Fichtenau

Mittwoch, 08.03., 12.04. um 14:00 Uhr im Rathaus

AWO Kleinschönebeck

Mittwoch, 22.03. (19.04.=Ausflug) um 14:00 Uhr, KultOurKate

Brandenburgischer Seniorenverband

Montag, 03.04. um 14:00 Uhr, Alte Mühle

Klatschkaffee

Freitag, 07.04. um 14:00 Uhr, Heimathaus

...und nicht nur für Senioren

Literaturkreis „Von Buch zu Buch“

Donnerstag, 16.03., 20.04. von 16:00 – 18:00 Uhr, KultOurKate

Schöneicher Schreibwerkstatt

Freitag, 10.03., 21.04. um 18:30 Uhr, Heimathaus

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfaue 8

KultOurKate, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

Rathaus, Dorfaue 1, Sitzungssaal

Restaurant „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122

Sprechzeiten im SENIORENBÜRO

KultOurKate, Dorfaue 5 - Eingang auf der Rückseite des Hauses - Zimmer 102 (Aufzug vorhanden)

Das ehrenamtliche Seniorenbüro versteht sich als Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Aktive SeniorInnen geben mit großem ehrenamtlichem Engagement Auskünfte zu speziellen Themen. Wünsche und Kritik werden aufgegriffen und viele Fragen geklärt, die sich für Seniorinnen und Senioren im täglichen Leben stellen.

An folgenden **Donnerstagen, jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr**, werden Sie gern von **Frau Dr. Renate Lisowski** und **Herrn Ulrich Rohde** beraten. Im offenen Gespräch erhalten Sie Auskünfte zu Hilfen im Alltag sowie kompetente Hinweise zum Wohnen, zur Rente, zur Pflege, zu Demenz oder auch zu Rechtsfragen.

Sprechtage 2017 - 1. Quartal

16. März, 6. und 20. April, 4. und 18. Mai

Während der Sprechzeiten ist das SENIORENBÜRO unter Tel. 030 / 22 17 16 90 erreichbar.

Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung – Informationen für Senioren und Angehörige –

Rathaus, Dorfaue 1, Zimmer 207, Ansprechpartnerin Frau Menz

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet allen Senioren auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Unterstützung an.

Kommen Sie **Dienstag von 9 bis 12 Uhr oder von 13 bis 18 Uhr** in die Sprechstunde ins Rathaus

Telefon (030) 643 304 – 139

E-Mail: senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de

Wir helfen Ihnen gern bei folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?
- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote zu informieren.

Sie können Gespräche führen und für Sie wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich erfahren.

2.1.7. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Wockenfuß, unterstützt und berät Sie auch 2017 gern. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,
Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 122, E-Mail:
behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.8. Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23, Tel. 030 / 64 95 329

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Regelmäßige Angebote

montags	
14:30 bis 18:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14:00 bis 16:00 Uhr	14-tägig - KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
15:00 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (ein Ganztags- angebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18:00 bis 20:00 Uhr	MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!)
15:30 bis 17:30 Uhr	THEATERPROJEKT "Shakespeare für Kinder"
freitags	
13:00 bis 16:00 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4.Klassen)
sonnabends	
14:00 bis 16:00 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße, bitte Turnschuhe mit heller Sohle mit- bringen!)

Ferienfahrt nach Lübben

In der dritten Woche der Sommerferien (07.08.2017 - 11.08.2017) bietet das Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wieder eine Ferienfahrt an. Das Ziel der Reise ist Lübben (Spreewald).

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für 4 Übernachtungen mit Vollpension und den unten aufgeführten Programmpunkten 120 €. Auch diese Fahrt wird wieder von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Jugendamt des Landkreises Oder-Spree gefördert. Bei Bedarf besteht außerdem die Möglichkeit einer personenbezogenen Förderung über das zuständige Jugendamt.

Geplante Programmpunkte: Rundgang in der Biosphäre "Unter Wasser" Schlepzig, Besuch der Spreewelten Badewelt, Nachtwächterrundgang, Minigolf spielen, Kinobesuch, Kanu-Tour, Kahnfahrt durch den Spreewald

Anmeldungen und weitere Informationen gibt es im Kinder- und Jugendzentrum...

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin / Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntrainerin

Telefon: 030 / 221 70 114, E- Mail:
Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Beratungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23, in 15566 Schöneiche bei Berlin.

2.2. Einladung zum Frühjahrsputz 2017

Leider gibt es am Ende des Winters in unserer Waldgartenkulturgemeinde einige Flächen, an denen sich Unrat etc. angesammelt hat. In Vorbereitung auf den kommenden Frühling und die wärmere Jahreszeit rufen Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung alle Schöneicher Bürgerinnen und Bürger dazu auf, am

**Samstag, den 25. März 2017
von 10 bis 12 Uhr**

beim jährlichen Frühjahrsputz mitzuwirken.

Einsatzorte für den Frühjahrsputz sind:

- Wäldchen Am Rosengarten / Woltersdorfer Straße
- Waldflächen links und rechts der Lübecker Straße
- Grünfläche entlang des Fußweges der verlängerten Warschauer Straße (hinter Aldi)
- Grünfläche an der Ecke Rüdersdorfer Straße und Stockholmer Straße

Bitte bringen Sie geeignetes Werkzeug mit (Handschuhe, Harken, Schubkarren usw.)! Für die Abfuhr des gesammelten Unrats etc. sorgt der Baubetriebshof der Gemeinde.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 02.03.2017

2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.02.2017

Zum Stichtag 10.02.2017 waren in Schöneiche bei Berlin 12.587 Einwohner mit Hauptwohnung und 375 Einwohner mit Nebenwohnung gemeldet. Im Februar wurden 985 Kinder in Kindertagesstätten im Ort betreut, die beiden Grundschulen wurden von 633 Schülerinnen und Schüler besucht.

Bis zum 10.02.17 wurden im Standesamt im Rathaus 4 Ehen geschlossen. 106 Termine für weitere Eheschließungen in diesem Jahr wurden bereits vereinbart.

Der SchöneicheBus, in erster Linie von älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde genutzt, fährt seit Januar 2017 auch zu Krankenhäusern, Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen in die Nachbarkommunen Erkner, Woltersdorf und Rüdersdorf. Das Angebot wird gut angenommen.

Im Hort Tausendfüßler in der Prager Straße gibt es seit Kurzem eine Eltern-Kind-Gruppe. Dabei handelt es sich um offenes Angebot, um Kinder bis sechs Jahren und ihre Eltern an die reguläre Kindertagesbetreuung heranzuführen. Das Angebot richtet sich gerade auch an die Flüchtlingsfamilien in Schöneiche, aber nicht nur an diese. Dieses Angebot wird vollständig vom Landkreis Oder-Spree finanziert.

In den beiden Grundschulen sind in den Winterferien in den Computerkabinetten die Elektroinstallationen und die Verlegung von Datenkabeln zur Erweiterung von je 15 Schülerarbeitsplätzen auf 25 Schülerarbeitsplätze erfolgt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Ausstattung der Computerkabinette mit Hard- und Software.

Die Arbeiten des Baubetriebshofes konzentrierten sich in den zurückliegenden Wochen aufgrund der Witterung vorrangig auf den Winterdienst. Außerdem wurden kleinere Baumfällungen und Gehölzschnittarbeiten durchgeführt. Mitarbeiter des Baubetriebshofes leisteten zudem Unterstützung bei der Beräumung des Kellers und weiterer Räumlichkeiten im sogenannten Zwischenbau in der Krummenseestraße zur Schaffung der Baufreiheit für den Umbau zu Wohnungen.

Aufgrund eines zeitweise sehr hohen Krankenstandes bei den Arbeitern der Gemeinde konnte in einer Woche im Februar leider der Vereinssport in der Turnhalle an der Prager Straße nicht abgesichert werden. Zwischenzeitlich sind jedoch wieder ausreichend Kolleginnen und Kollegen im Dienst.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße“ wurden aufgrund der Stellungnahme des Landesumweltamtes zusätzlich schalltechnische Untersuchungen erforderlich. Die Ergebnisse fließen in die Abwägung

und in den Entwurf ein. Die Abwägung sowie die erneute Auslegung des geänderten Entwurfs sollen in der nächsten Sitzungsrunde der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ wurde ebenfalls aufgrund schalltechnischer Untersuchungen überarbeitet. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der geänderte Entwurf sollen ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung im März beschlossen werden.

Für den Bebauungsplan 20/16 „Berliner Straße-Nord“ werden z. Zt. städtebauliche Varianten erarbeitet. Die Varianten werden voraussichtlich in den Ausschüssen im Mai vorgestellt. Die Anforderungen an den Umweltbericht werden im Rahmen eines Anhörungstermins geklärt.

Im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Ortsentwicklungskonzeptes fand am 10.02.2017 die zweite Planungswerkstatt mit den Schwerpunktthemen Verkehr und technische Infrastruktur, Klimaschutz, Wirtschaft und Tourismus statt. Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger wirkten an dem Abend in den Arbeitsgruppen bei der Zusammenstellung der Stärken und Schwächen mit. Eine kurze Auswertung dazu erfolgt zu Beginn der nächsten Planungswerkstatt, die am 03.03.2017 stattfindet. Dann stehen die Themen Grünflächen/Natur, Stadtstruktur, Wohnen und Stadtmarketing auf der Tagesordnung. Ich hoffe wieder auf eine so rege Beteiligung und lade alle Interessierten zur Mitwirkung ein.

Zur Umsetzung des durch die Gemeindevertretung im Jahr 2016 gefassten Grundsatzbeschlusses zum Ausbau unbefestigter Straßen in Schöneiche wurden Ende 2016 und Anfang Februar 2017 ca. 400 Anlieger unbefestigter Straßen um ihre Beteiligung an Umfragen gebeten. Hier bestand für die Anlieger die Möglichkeit, die aktuellen Erschließungsbedingungen zu bewerten und grundsätzliche Meinungsäußerungen zu möglichen Straßenbaumaßnahmen abzugeben. Die Ergebnisse der Umfragen sollen in der kommenden Sitzungsrunde in den Ausschüssen vorgestellt und beraten werden. Die Durchführung weiterer Umfragen ist ebenfalls beabsichtigt.

Für die geplante Erschließung des Wohngebietes Warschauer-/Woltersdorfer Straße wurden Ende 2016 Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Das beauftragte Ingenieurbüro arbeitet derzeit an der Vorplanung. Die Vorstellung der Ergebnisse in den Ausschüssen soll voraussichtlich noch im 1. Halbjahr 2017 erfolgen.

Die Arbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hamburger Straße wurden im Dezember 2016 abgeschlossen und abgenommen. Mit der Inbetriebnahme der neuen 18 LED-Leuchten konnte die Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, deutlich erhöht werden.

Die Baumpflanzung im Frühjahr 2017 wurde vertraglich gebunden. Es werden 65 Bäume gepflanzt.

In der Dorfstr. 16 wird morgen die Sanierung von zwei kommunalen Wohnungen abgeschlossen. Eine Wohnung ist bereits zum 1.3.2017 vermietet.

Für die Sanierung des kommunalen Wohnobjekts Friedrichshagener Str. 71 werden zurzeit die Leis-

tungsverzeichnisse und die Modernisierungsankündigungen erarbeitet.

Der von der Gemeindevertretung am 14.12.2016 beschlossene Haushalt für 2017 wurde beim Landkreis zur Genehmigung eingereicht. Genehmigungspflichtig ist er wegen der Kreditaufnahme für den Wohnungsbau. Diesbezüglich hatte die Kommunalaufsicht auch noch weiteren Klärungsbedarf, zu dem die Gemeindeverwaltung angehört wurde. Die Genehmigung des Haushaltes liegt noch nicht vor.

Zur weiteren Beratung über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit zum Thema Hallenbad hat der Neuenhagener Bürgermeister die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden sowie die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen für den 22. Februar eingeladen.

Eine Beratung zur Wassersituation im Fredersdorfer Mühlenfließ wird am 2. März in Fredersdorf-Vogelsdorf stattfinden.

Am 19. Dezember vergangenen Jahres fand die Gesellschafterversammlung der Schöneicher Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH statt. Dort wurde informiert, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 samstags tagsüber ein 20-Minuten-Takt statt des bisherigen 30-Minuten-Takts angeboten wird.

Bei einer Beratung des Landkreises mit Vertretern der Kommunen wurde am 23. Januar informiert, dass im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Haushaltsentwurfs des Landkreises die geplante Kreisumlage statt auf 42,5 auf nur noch 40,8 Prozent angehoben werden müsse. Tags darauf wurde schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen an den Landkreis nur noch 40,3 Prozent erforderlich seien. Es bleibt abzuwarten, ob im Zuge der nun anstehenden Haushaltsberatungen des Kreistags womöglich auch eine unveränderte Kreisumlage von 39,8 Prozent beschlossen wird.

Mitte Januar hatte der Landkreis die Kommunen kurzfristig zu einer Beratung zum Breitbandausbau im LOS eingeladen. Dort wurde über die Ergebnisse einer Untersuchung informiert, die Erschließungsdefizite im Landkreis feststellen und die Investitionsbedarfe beziffern soll. Auch in Schöneiche gibt es laut Ergebnis dieser Untersuchung noch 173 Haushalte, für die derzeit weniger als 30 MBit bei der Breitbandversorgung verfügbar sind. Da der Landkreis bereits bis zum 13. Februar eine Rückmeldung brauchte, wurde das Thema im Hauptausschuss beraten und befürwortet, dass sich Schöneiche an einer geförderten Ausbaumaßnahme zur Beseitigung dieser sog. weißen Flecken beteiligt.

Im Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat man sich auf den 25. März als Termin für einen gemeindlichen Frühjahrsputz verständigt. Es ist ja Beschlusslage, dass Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung zu einem Frühjahrsputz aufrufen. Gern nimmt die Gemeindeverwaltung noch Vorschläge entgegen, wo der Einsatz stattfinden sollte.

2.4. Termine der gemeindlichen Gremien

Sitzungstermine 1. Halbjahr 2017

Ausschuss für **Ortsplanung**:
13.03., 04.05., 26.06.

Ausschuss für **Wirtschaft und Finanzen**:
14.03., 02.05., 27.06.

Ausschuss für **Bildung und Soziales**:
15.03., 03.05., 28.06.

Ausschuss für **Umwelt und Verkehr**:
16.03., 04.05., 29.06.

Ausschuss für **Wohnungswirtschaft**:
20.03., 08.05., 03.07.

Unterausschuss für **kommunale Wohnungen**:
16.03., 20.04., 18.05., 15.06.

Hauptausschuss:
21.03., 09.05., 04.07.

Gemeindevertretung
30.03., 17.05., 12.07.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfaue 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!

ENDE DER NICHTAMTLICHEN **BEKANTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,
Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
Die Mindestauflage beträgt 550 Exemplare.

Das nächste Amtsblatt für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 04.04.2017